

Hinweise zum Datenschutz im Standesamt

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 /14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Führung der Personenstandsregister.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu - vertreten durch den Oberbürgermeister
Standesamt

Marktstr. 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, E-Mail: standesamt@leutkirch.de

Telefon: 07561 / 87 - 114, E-Mail: info@leutkirch.de, Homepage: www.leutkirch.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Datenschutz

Marktstr. 26, 88299 Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561 / 87 - 156, E-Mail: datenschutz@leutkirch.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bei Veröffentlichungen, Anliegen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, verarbeitet. Bei Kontaktanfragen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Bei allen weiteren Personenstandsfällen richtet sich die Rechtmäßigkeit nach Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m. Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, PStG-VwV, BGB, EGBGB, Namensänderungsgesetz, Namensänderungsverordnung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Verarbeitungsprogramm dvv Standesamt (AutiSta) vom kommunalen Rechenzentrum ITEOS. Sofern Gebühren anfallen, werden Daten durch die Stadtkasse verarbeitet.

Standesämter, Meldebehörden, Familien- und Vormundschaftsgerichte, Jugendämter, Finanzämter, Statistisches Landesamt, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, bei ausländischen Staatsangehörigen die zuständigen Botschaften und Konsulate, Zentrales Testamentsregister, Privatpersonen/Behörden und Institutionen auf Antrag, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wird.

Sofern Sie eingewilligt haben, werden Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Folgemonat in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht.

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation; außer es besteht ein Abkommen mit dem jeweiligen Land.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Gemäß § 5 Abs. 5 PStG werden für die Fortführung der Personenstandsregister und Sicherungsregister folgende Fristen geltend:

- Für das Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre;
- Für das Geburtenregister 110 Jahre
- Für das Sterberegister 30 Jahre

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Das Recht auf Löschung besteht nur für die Angaben der religiösen Zugehörigkeit. Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht besteht hinsichtlich der nach dem Personenstandsgesetz verarbeiteten Daten nicht.

Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>